

Geprüfte Industriefachwirte

(Verordnung vom 25. Juni 2010)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1	Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	45
§ 5 Absatz 4	Wissens- und Transfermanagement	35
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20
		100

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	45
§ 5 Absatz 3	Marketing und Vertrieb	35
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.